

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 5/2025

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 02.07.2025 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:49 Uhr), im Rathaus Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

.....	()
.....	()
.....	()
.....	()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel, GVV Schönauf

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Christian Frank und GR Matthias Fischer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

GVV-Geschäftsführer Sven Sauer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.06.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2025 vom 21.05.2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrags, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass im Jahr 2005 die Gemeinde Heddesbach mit der ENTEGA AG (vormals HEAG) einen Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen hat. Dieser endet mit Ablauf des 31.12.2025.

Aufgrund von geänderten gesetzlichen Vorgaben kann der Straßenbeleuchtungsvertrag nicht mehr – wie in 2005 – gemeinsam mit dem Stromkonzessionsvertrag (= Vertrag über den Betrieb eines Stromnetzes zur allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet und Zahlung einer vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe an die Gemeinde) geschlossen werden.

Aktuell läuft die Neuausschreibung des Stromkonzessionsvertrags der Gemeinde im Bundesanzeiger und es sind keine weiteren Kapazitäten zur Durchführung eines Straßenbeleuchtungsvergabeverfahrens vorhanden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Straßenbeleuchtungsvertrag zwei Jahre zu den bestehenden Konditionen zu verlängern und im Gegenzug, sobald die Ausschreibungsfrist des Stromkonzessionsvertrags abgelaufen ist (01.08.2025), den Beleuchtungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenbeleuchtungsvertrag zwei Jahre zu den bestehenden Konditionen zu verlängern und im Gegenzug, sobald die Ausschreibung des Stromkonzessionsvertrags abgelaufen ist, den Beleuchtungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold informiert, dass die bestehende Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus dem Jahre 1996 einer Überarbeitung bedurfte. Bereits im Prüfungsbericht des Kommunalrechtsamts vom 16.07.2018 wurde dies (sowie die Aktualisierung der Hauptsatzung und der Friedhofssatzung) erstmals gefordert, da spätestens seit der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 2015 eine Überarbeitung und Neufassung der Geschäftsordnung notwendig war. Eine zweite Erwähnung fand die Forderung im Prüfungsbericht vom 25.01.2023.

Verbandsgeschäftsführer Sven Sauer ergänzt, dass die Fassung auf den neusten Stand nach den letzten gesetzlichen Änderungen gebracht werden musste.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

6. Änderung der Hauptsatzung, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold führt aus, dass auch die bestehende Hauptsatzung aus dem Jahre 1996 einer Überarbeitung bedurfte. Auch hier wurde dies durch das Kommunalrechtsamt erstmals 2018 gefordert. Auch hier ergänzt Verbandsgeschäftsführer Sven Sauer, dass die Fassung lediglich auf den neusten Stand nach der geltenden Gemeindeordnung gebracht werden musste.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

7. Neufassung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung), Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass die bestehende Friedhofsatzung aus dem Jahre 1986 sowie der Gebührenordnung aus 2002 einer Überarbeitung bedurfte. Diese wird nun inklusiv einer neuen Gebührenkalkulation dem Gemeinderat vorgelegt. Bürgermeister Reibold informiert außerdem, dass man auch schon das angedachte „Anonyme Grabfeld“ mit aufgenommen hat.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsge-

bührensatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

8. Informationen aus der Verwaltung

GVV-Geschäftsführer Sven Sauer informiert wie folgt über den Haushaltsverlauf 2025:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie üblich, wollen wir Sie über den aktuellen Haushaltsverlauf, neue Erkenntnisse und Entwicklungen informieren. Wir werden die folgenden Ausführungen wie gewohnt ins Protokoll aufnehmen, Sie müssen sich also keine Zahlen notieren.

Zunächst zum Ergebnishaushalt, also den Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den Schlüsselzuweisungen und den Einkommensteueranteilen.

Gegenüber der Herbstprojektion haben sich die Erwartungen für die Wirtschaftsentwicklung für die Mai-Steuerschätzung nochmals verschlechtert. Für das Land Baden-Württemberg sieht die Mai-Steuerschätzung in diesem Jahr ein leicht positives Ergebnis vor. Für die Kommunen hingegen sieht die Steuerschätzung deutliche Mindereinnahmen für die nächsten Jahre im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung vor.

Bei den Einkommensteueranteilen wurde die Prognose um 7 Mio. € bzw. 0,08 % erhöht. Dies entspricht für die Gemeinde Heddesbach eine Steigerung von 251 €, was eigentlich nicht erwähnenswert ist. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war jedoch nicht zu erwarten, dass mit deutlichen Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Dem hinzu kommt eine Nachzahlung aus der Vorjahresabrechnung in Höhe von 4.813 €. Da aber erfahrungsgemäß mit den 4 Teilzahlungen der prognostizierte Wert nicht erreicht wird, gehen wir aktuell davon aus, dass es gegenüber dem Haushaltsansatz i.H.v. 291.500 € zu keinen nennenswerten Abweichungen kommen wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden der einschlägige Kopfbetrag A um 3 € und der Kopfbetrag B um 1,8 € gesenkt. Hieraus würden sich bei gleichbleibender Einwohnerzahlen Mindereinnahmen ergeben. Da aufgrund der Bevölkerungsfortschreibung mit Basis des Zensus 2022 die heranzuziehende Einwohnerzahl von 466 auf 479 gestiegen ist, kann mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 18.800 € gerechnet werden. Der ursprüngliche Planungsansatz beläuft sich auf 410.000 €.

Bei der Gewerbesteuer kann derzeit mit Mehreinnahmen i. H. v. rd. 30.000 € gerechnet werden. Diese Zahl kann sich bis zum Ende des Jahres aufgrund einzelner Abrechnungen und Vorauszahlungsanpassungen jedoch noch ändern. Sollten die derzeit zu erwartenden Einnahmen in diesem Maße eingehen, so würde sich das Gewerbesteueraufkommen auf rd. 64.000 € belaufen.

Die Grundsteuer A entwickelt sich nach derzeitigem planmäßig und bei der Grundsteuer B ist mit Mehreinnahmen von rd. 6.000 € zu rechnen. Also ein Gesamtaufkommen von 55.000 €.

Auf der Ausgabenseite gibt es lediglich bei der Wasserversorgung nennenswerte Abweichung. Aufgrund einer Vielzahl von Wasserrohrbrüchen zeichnet sich ein Mehraufwand beim Unterhaltungsaufwand ab. Hier wurde mit insgesamt 10.000 € geplant, Stand jetzt ist dieser Ansatz bereits um rd. 6.000 € überschritten.

Bei den Investitionen kann festgehalten werden, dass die Anschaffung der Digitalfunkgeräte aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses über den Rhein-Neckar-Kreis günstiger ausfallen wird

als geplant. Von den geplanten 15.000 € kommen lediglich 10.000 € zur Auszahlung. Der Eingang des Zuschusses mit 2.500 € wird noch erwartet.

Für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges laufen derzeit noch die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausschreibung, in Abstimmung mit dem beauftragten Büro und der Feuerwehr.

Sowohl bei der Sirenenalarmierung, der Neugestaltung der Tennisplätze und im Bereich der Wasserversorgung, kam es zu noch keinen Auszahlungen.

Auf der Einnahmenseite stellt sich als positiv heraus, dass das letzte Grundstück im Kappelenweg verkauft wurde.

Zur Sicherung der Liquidität der Kommunen wurde mit der zweiten Teilzahlung des kommunalen Finanzausgleiches die dritte Teilzahlung vorgezogen. Glücklicherweise befinden wir uns jedoch in der glücklichen Situation, dass dies für uns nicht notwendig gewesen wäre. Dieses Vorgehen des Landes und der kommunalen Landesverbände verdeutlicht jedoch die schwierige und angespannte Finanzsituation der Kommunen in Baden-Württemberg.

Der Haushaltsplan sieht den Aufbau von Liquidität i. H. v. 70.000 € vor. Bei den derzeitigen Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Liquiditätsaufbau auch tatsächlich erfolgen kann.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen und weltpolitischen Lage kann der derzeitige Haushaltsverlauf als planmäßig angesehen werden. Abweichungen größeren Umfangs können derzeit keine festgestellt werden.“

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei Herrn Sauer für dessen Ausführungen und informiert weiterhin zu folgenden Themen:

Abwasserproblem Rathaus

Hier muss eine größere Reparatur mit drei Inlinern durchgeführt werden. Diese wird voraussichtlich am 04.07.2025 ausgeführt.

Mutwillig zerstörte Tischtennisplatte

Die Verursacher wurden ermittelt und es wurde seitens der Gemeinde Strafanzeige gestellt.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Timo Keller bietet darum die zerstörte Tischtennisplatte zusätzlich mit Flatterband abzusperren. Die Verwaltung hat dies zugesagt.

GR Jörg Reinhard meldet der Verwaltung überhängende Bäume am Ende der Märzgasse.

GR Stefanie Falter informiert die Verwaltung, dass die Hähne am Friedhof mittlerweile nur noch sehr schwergängig sind. Bürgermeister Volker Reibold lässt die Installation von Kugelhähnen prüfen.

Des Weiteren informiert GR Stefanie Falter, dass der Grillplatz wieder unberechtigt genutzt wurde.

GR Christian Frank erkundigt sich nach den Quellschüttungen. Bürgermeister Reibold erläutert dazu, dass die Schüttungen ausreichend sind, aber die Hirschquelle wie bisher nur wenig geschützt.

10. Bürgerfragestunde

Verschiedene Bürger stellen Fragen zu Mäharbeiten am Friedhof, zu einem genehmigten Feuerwerk sowie zur E-Ladesäule am Kirchplatz. Die Verwaltung nahm zu diesen Stellung.

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: